



DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

- WAS SIE DARÜBER WISSEN SOLLTEN!

04.11.2025

Referent: T. Gärtner

DARUM GEHT ES HEUTE

1. Was ist die elektronische Patientenakte (ePA)?
2. Kurze Chronologie zur Einführung der ePA
3. Welche Informationen werden in der ePA gespeichert?
4. Wie kann ich die ePA selbst nutzen?
5. Welche Rechte habe ich?
6. Wer hat Zugriff auf die Daten in meiner ePA?
7. Kritik an der ePA
8. Vorteile der ePA
9. Wie soll ich mich entscheiden?



1. WAS IST DIE ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE?

Ihre persönliche elektronische Gesundheitsakte

- zentraler Speicherort für alle Ihre Gesundheitsdaten – ein Leben lang
- für alle – gesetzlich – Krankenversicherten
- von Ihrer Krankenkasse automatisch erstellt (Ausnahme: Widerspruch)

Zugriff von Ärzten und anderen Versorgungseinrichtungen

- schnelle und übersichtliche Verfügbarkeit Ihrer Gesundheitsdaten – für Routinebehandlungen und Notfälle
- Dokumente können Sie selbst einstellen, herunterladen, löschen oder für andere auf unsichtbar stellen
- Möglichkeit, Zugriff auf die ePA generell zu verweigern

Nutzung der ePA ist für Sie **freiwillig**



| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



2. CHRONOLOGIE DER EPA IN DEUTSCHLAND

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



GESCHICHTE DER ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

01.01.2021 **Start für Patienten auf freiwillige Basis (*Opt-in*)**

bis Ende 2024: von ca. 2 % der gesetzlich Versicherten genutzt (= 1,9 Mio. Menschen)

15.01.2025 **Anlegen einer ePA für alle gesetzlich Versicherten** – außer Sie haben widersprochen (*Opt-out*)

Krankenkassen mussten hierüber umfassend informieren!

Start und Testung in Modellregionen

(Franken, Hamburg, Teile von NRW – 300 Einrichtungen)

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

GESCHICHTE DER ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

29.04.2025 **Bundesweiter Start der „ePA für alle“** freiwillige Nutzung von Praxen, Krankenhäusern und Apotheken für Arztbriefe/Befundberichte eMedikationsliste (→ E-Rezept) Abrechnungsdaten der Krankenkasse

15.07.2025 **Erweiterung** (Einbindung des Kurznachrichtendienstes *TI-Messenger*)

01.10.2025 **Neuerung: Verpflichtende Nutzung der ePA für alle Leistungserbringer**

ab 2026 **Erweiterung** (eMedikationsplan, Notfallakte, Datenweitergabe zu Forschungszwecken mit *Opt-out-Option*)

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

3. WAS WIRD IN DER EPA GESPEICHERT?

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

ÄRZTE/APOTHEKEN

- eMedikationsliste
- Arztbriefe/Befunde
- Röntgen-/MRT-Bilder
- eMedikationsplan
- eImpfpass
- eZahnbonusheft
- eAU-Bescheinigung
- u.v.m.

KRANKENKASSE

Behandlungshistorie,
Abrechnungen
(inkl. Diagnoseschlüssel)

PATIENTEN:

ältere medizinische Unterlagen
(Arztbriefe, etc.)

Eigene Dokumente:

- Schmerztagebuch
- Blutzuckerwerte
- Medikamentenplan
- Daten aus Gesundheits-Apps

ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

PROTOKOLL

über alle Zugriffe

↓
WEITERGABE DATEN ZU
FORSCHUNGSZWECKEN

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

4. WIE KANN ICH DIE EPA NUTZEN?

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

WIE ERHALTE ICH ZUGRIFF AUF MEINE EPA?

Smartphone oder Tablet

→ mit der **ePA-App** Ihrer Krankenkasse



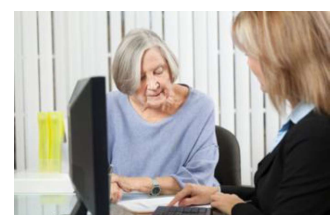
Desktop-PC oder Laptop

- Kartenlesegerät ab Sicherheitsklasse 2
- Software herunterladen
- Bieten erst  wenige Krankenkassen* an!



Über die Ombudsstelle der Krankenkasse

Stellvertreter (Vertrauensperson)



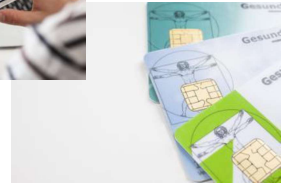
| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

WIE AKTIVIERE ICH DIE APP FÜR DIE EPA?

Sie benötigen dafür:

- ✓ Smartphone oder Tablet
- ✓ elektronische Gesundheitskarte (inkl. PIN)
- ✓ ggf. Kartenlesegerät



1. ePA-App Ihrer Krankenkasse im **App-Store** herunterladen und installieren

2. Registrierung und Identitätsprüfung

z.B. mit elektronischem Personalausweis, per TAN-Brief der Krankenkasse oder per Videoident bzw. PostIdent-Verfahren



3. ePA in der App aktivieren

→ Erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse!

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



4. WELCHE RECHTE HABE ICH?

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



OMBUDSSTELLEN DER KRANKENKASSEN

Aufgaben der Ombudsstellen

- über Nutzung und Rechte **informieren**
- **Widersprüche** entgegennehmen und in der ePA umsetzen
 - ePA auf Wunsch löschen
 - Zugriff für (einzelne) Ärzte, Apotheken, Therapeuten beschränken
 - Widerspruch zur Datenweitergabe zu Forschungszwecken
 - Widerspruch zu Diagnoseschlüssel
- **Zugriffsprotokolle** ausdrucken
- ältere Dokumente **einpflegen** (ca. 10/Jahr)

Hinweis: Ombudsstellen haben für Ihre ePA keine Leserechte!

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



BENENNUNG VON STELLVERTRETERN

Stellvertreter einrichten – Voraussetzungen:

- Vertrauensperson benötigt ePA-App (nicht zwingend gleiche KV)
- Eintrag der Vertrauensperson in der eigenen ePA-App
- für technische Umsetzung: Ombudsstelle fragen

Was kann/darf die Vertretungsperson?

- alle Einstellungen und Widersprüche vornehmen
- Ausnahme: Löschung der ePA
- Vollmacht weiter einschränken ist nicht möglich

→ **Sehr gutes Vertrauensverhältnis notwendig!**



| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



6. WER HAT ZUGRIFF AUF MEINE DATEN? WER DARF WAS?

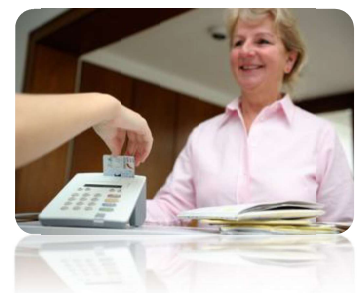
| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

WANN HABEN ÄRZTE ZUGRIFF AUF DIE EPA?

Ärzte haben Zugriff auf Ihre ePA im „**Behandlungskontext**“
= **sobald Sie Ihre Gesundheitskarte in das Lesegerät der Praxis stecken**

- Eigene Dokumente einstellen, löschen und ändern
- Dokumente anderer Ärzte lesen und herunterladen



- Patienten können jedoch Arzt **Zugriff vorab verweigern**
→ über die **ePA-App** oder über die **Ombudsstelle**
→ Folge: Arzt kann auch keine Daten in die Akte hochladen!
- Patienten können **einzelne Dokumente verbergen**
- Patienten können dem **Einstellen von Dokumenten widersprechen** → z.B. im Arztgespräch

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

WAS MUSS DER ARZT IN DIE AKTE HOCHLADEN?

Leistungserbringer sind **ab dem 1. Oktober 2025** **verpflichtet** Befunde, Diagnosen und Arztbriefe in die ePA zu speichern **es sei denn** ...



- Sie haben den Zugriff auf Ihre ePA generell verweigert oder
- Sie haben dem Speichern der Daten im konkreten Fall widersprochen

- Widerspruch wird **dokumentiert**
- manche Dokumente werden **nur auf Ihren Wunsch hin** in die ePA geladen, z.B. eAU, Behandlungsdokumentation, etc.

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



INFORMATIONSPFLICHTEN DES ARZTES

Arzt muss Patienten informieren, welche Daten er in der ePA abspeichert

- Durch Aushang in der Praxis oder im persönlichen Gespräch

Bei potenziell diskriminierenden oder stigmatisierenden Daten,
z.B. psychischen Erkrankungen, sexuell übertragbare Krankheiten
oder Schwangerschaftsabbrüchen:

- **Pflicht auf Widerspruchsrecht hinzuweisen**
- Durch Aushang in der Praxis oder im persönlichen Gespräch

Ergebnisse genetischer Untersuchungen oder Analysen

- Speicherung nur nach Ihrer **ausdrücklichen schriftlichen oder elektronischen Einwilligung!**

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

Befüllung – Widerspruch – Löschung

	Befundberichte, Arzt- und Entlassbriefe, Labordaten	Medikationsliste
Daten einstellen	Pflicht des Arztes oder anderer Leistungserbringer zum Einstellen in die ePA (ab 01.10.2025)	Automatisierte Befüllung durch E-Rezept-Daten
widersprechen/ löschen/verbergen durch Patient*in	Widerspruch gegen Befüllung → direkt in der Arztpraxis Zugriff auf die gesamte ePA verweigern → über die ePA-App oder Ombudsstelle Löschen oder verbergen einzelner Dokumente → über die ePA-App	Nur löschen oder verbergen der gesamten Medikationsliste möglich Nicht: einzelne Medikamente

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

WER HAT WELCHEN ZUGRIFF AUF IHRE EPA?

Umfangreiche Leserrechte der Leistungserbringer!

Leistungserbringer	Arztbriefe, Befunde, Diagnosen, Behandlungsberichte Medikamentenliste Abrechnungsdaten der Krankenkasse	Zugriffsdauer auf die ePA (Grundsatz)
Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Reha-Einrichtungen, Psychotherapeuten	✓ Einstellen/Aktualisieren ✓ Lesen (herunterladen, speichern) ✓ Löschen	90 Tage
(Ergo-/Physio-)Therapeuten Altenpflegeeinrichtung, Hebammen	✓ Lesen (herunterladen, speichern)	90 Tage
Apotheken Notfallsanitäter	✓ Lesen (herunterladen, speichern)	3 Tage

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

7. KRITIK AN DER EPA

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



KRITIK AN DER EPA – MEDIKATIONSLISTE



Einzelne Medikamente können nicht gelöscht oder verborgen werden.

Grund: Informationen aus dem E-Rezept fließen **automatisch** in die Medikationsliste

Möchte man „sensible, stigmatisierende“ Daten nicht preisgeben:

- **genereller Widerspruch** → Liste wird dann ganz gelöscht
- **Medikationsliste für andere Leistungserbringer unsichtbar schalten**
Nachteil: Verzicht auf wichtige Informationen bzgl. Wechselwirkungen

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



KRITIK AN DER EPA – HANDHABUNG

Eine feingranulare Einstellung für den Zugriff auf einzelne Dokumente ist nicht möglich

- Dokumente können nur für alle verborgen werden
- Freigabe einzelner Dokumente nur für bestimmte Ärzte/Leistungserbringer ist nicht möglich

Problem derzeitiger Regelung:

1. **Dokumente verbergen**
→ niemand sieht die Daten – auch nicht Hausarzt, Notarzt, etc.
2. **Arzt Zugriff auf ePA komplett verweigern**
→ Arzt kann auch keine eigenen Befunde hochladen

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



KRITIK AN DER EPA – RECHTE VON KINDERN

Patientenrechte von Kindern bisher ungenügend gewahrt

- Bisherige Regelung: Gesundheitsdaten von Kindern (bis 15 Jahre) werden automatisch in die – für Eltern sichtbare – ePA geladen
- Besonders kritische Situation: sexueller Missbrauch/Gewalt
- ungelöste technische Probleme bei geteiltem Sorgerecht

Änderung durch Gesetzentwurf vom 6. August 2025:

Verpflichtung zur Befüllung der ePA **entfällt** bei

- entgegenstehenden therapeutischen Gründen
- schutzwürdigen Rechten Dritter
- gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



KRITIK AN DER EPA – DATENSICHERHEIT

Dezember 24: **Warnung vor Sicherheitslücken**

→ **Lücken** wurden mittlerweile **geschlossen**



- **Verschlüsselte Speicherung** der Daten auf **deutschen Servern**
- Geltung der **hohen EU-Datenschutzbestimmungen** (DSGVO)
- ePA-Apps müssen **Zulassungsverfahren der Gematik** durchlaufen
- Zugriff erfolgt über **Telematikinfrastruktur**
- **Einfallstor Arztpraxen**: IT-Sicherheitsstandart bei eigener EDV?
- **Einfallstor eigenes Smartphone**: Schutz mit starkem Passwort; regelmäßige Updates installieren!

Absolute Sicherheit gibt es nicht!

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



KRITIK AN DER EPA – SONSTIGES

- **Nicht jeder kann unkompliziert seine Rechte wahrnehmen**
 - Erreichbarkeit der Ombudsstelle?
 - Ohne geeignetes Endgerät (Smartphone, etc.) ist Einsicht in die ePA schwierig
- **Zu wenige Informationen der Krankenkassen**
- **Opt-out-Regelung**
- **Bezeichnung „ePA für alle“ unzutreffend**
Privat Krankenversicherte/-versicherer sind ausgenommen

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner



8. VORTEILE DER EPA

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

MÖGLICHE CHANCEN / VORTEILE DURCH DIE EPA

Ärzte können sich schnell und umfassend informieren

- ✓ erleichtert Austausch von medizinischen Dokumenten
- ✓ Vorliegen aller wichtigen Informationen im Notfall
- ✓ Vermeidung von Doppeluntersuchungen

Patienten haben jederzeit Einsicht in ihre Gesundheitsdaten

- ✓ bessere ärztliche Versorgung für Patienten
- ✓ Arztwechsel/Einholung von Zweitmeinungen wird erleichtert
- ✓ zentrale Verwaltung aller medizinischer Unterlagen; Ende der „Zettelwirtschaft“

Forscher können auf umfangreiche Datensätze zugreifen

- ✓ Erkenntnisse für die Entwicklung neuer Arzneimittel/Impfstoffe und für optimale Patientenbehandlung

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

9. ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

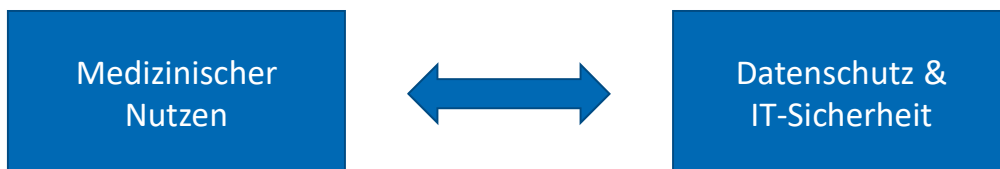
NUTZEN ODER NICHT?

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

Die ePA ist nicht grundsätzlich **gut** oder **schlecht**!



Folgende Gedanken sollten Sie sich machen:

- Bin ich chronisch krank?
- Kann ich die ePA nach meinen Bedürfnissen bedienen?
- Ist die Ombudsstelle für mich gut erreichbar?
- Besonderes Schutzbedürfnis von Kindern beachten!
- Datendiebstahl für junge Versicherte mit weitreichenden Folgen (Beruf, Versicherungen)

| 04.11.2025

Referent: T. Gärtner 

UND JETZT? HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

ePA löschen lassen

- bis ich besser informiert bin
- bis bestimmte Sicherheitsprobleme behoben sind
- bis Auswirkungen für meine Kinder nachvollziehbar
- bis Patientenschutz für Kinder auch mit ePA gewährleistet ist

ePA nutzen – jedoch gegebenenfalls

- Abrechnungsdaten der Krankenkasse verbergen/Speicherung in der ePA widersprechen
- einzelnen Leistungserbringern Zugriff verwehren
- beim Arzt der Speicherung von bestimmten Daten widersprechen
- sensible Unterlagen für alle Leistungserbringer verbergen
- Medikationsliste verbergen
- Nutzung der Daten zu Forschungszwecken widersprechen

